

Förderbedingungen Projektmittel 2021



Das Queere Netzwerk NRW e.V. wird vom Land NRW finanziell gefördert. Bestandteil sind hier Mittel für die Akzeptanz- und Selbsthilfeförderung lesbischer, schwuler, bisexueller, trans*, inter* & queerer Projekte. Auch für 2021 erwarten wir eine solche Förderung. Grundlage ist ein Sammelantrag, den wir beim Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in Nordrhein-Westfalen stellen werden.

Aus diesen Mitteln werden 1) eigene Projekte umgesetzt, 2) Projekte Dritter (Gruppen, Initiativen, Vereine) durch Kooperationen, Anzeigenschaltungen etc. unterstützt, und 3) Projekte Dritter zur eigenen Umsetzung finanziert. LSBTIQ*-Gruppen und Initiativen aus NRW haben die Möglichkeit, ihre förderfähigen Ideen für 2021 zu formulieren und bis zum 06. Dezember 2020 bei uns einzureichen.

Folgende Arbeitsbereiche sind förderfähig:

Maßnahmen „Vernetzung und Fortbildung“: Gefördert werden können landesweite und Regionen übergreifende Vernetzungstreffen, Informations- und Kommunikationsplattformen und -veranstaltungen, die die Verbindung und Zusammenarbeit der Gruppen, Vereine und Initiativen der LSBTIQ* Selbstorganisation stärken, den Informations- und Erfahrungsaustausch ermöglichen und der Durchführung gemeinsamer Aktivitäten dienen. Ebenso können Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden, deren Bedarf sich aus der Gründung, Durchführung und Organisation selbsthilfeorientierter Gruppen, Vereine und Initiativen ergibt.

Maßnahmen „Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit“: Gefördert werden können Maßnahmen, die geeignet sind, das Selbstverständnis und die Angebote von ehrenamtlichen und gemeinnützigen Gruppen, Initiativen und Vereinen bekannt zu machen, sowie Broschüren, Kampagnen und Veranstaltungen zur Aufklärung und Informationsvermittlung zu ermöglichen. Gefördert werden können auch Sachkosten, die den Dialog, die Begegnung und den Austausch zwischen heterosexuellen und LSBTIQ* Bürger*innen in NRW fördern.

Maßnahmen „Selbsthilfe und Empowerment“: Gefördert werden können Maßnahmen für selbsthilfeorientierte und selbstorganisierte ehrenamtlich geführte Initiativen, Gruppen und Vereine, die z.B. durch ehrenamtliche Beratung oder durch gemeinschaftliche Aktivitäten der Unterstützung, der Überwindung von Isolation, der Stärkung des Selbstwerts (Empowerment), der Akzeptanzförderung und dem bürgerschaftlichem Engagement von LSBTIQ*, deren Angehörigen und weiterer Interessierter dienen.

In den vergangenen Jahren überstieg der beantragte Bedarf die tatsächliche Fördersumme. Somit ist davon auszugehen, dass auch 2021 nicht alle beantragten Projekte umgesetzt oder in voller Höhe bewilligt werden können. Wir bitten Euch deshalb um eine sorgsame und wirtschaftliche Kalkulation der Projekte. Wir beraten Euch gern auch zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten Eurer Projekte und unterstützen Euch bei der Antragstellung an Dritte.

Für Fragen zur Antragserstellung stehen Benjamin Kinkel und Ute Hummler zur Verfügung:

Queeres Netzwerk NRW | Lindenstr. 20 | 50674 Köln | Tel.: 0221-257 28 47 | info@queeres-netzwerk.nrw